

## **Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände Untere Warnow – Küste und Hellbach-Conventer Niederung**

Die Gemeinde Lambrechtshagen umfasst ca. 1.351 Hektar. 1.161 Hektar bzw. 86% davon liegen im Einzugsgebiet des WBV Hellbach-Conventer Niederung (Sitz in Kröpelin), die restlichen 190 Hektar bzw. 14 % im Bereich des WBV Untere Warnow – Küste (Sitz in Rostock).

Die Gemeinde Lambrechtshagen zahlt an die beiden Verbände zum einen für die Gewässerunterhaltung allgemein und zum anderen für die beiden Schöpfwerke.

Die allgemeine Gewässerunterhaltung betrifft **alle** Grundstücke der Gemeinde und bevorteilt **alle** Grundstücke gleichermaßen. Die **Schöpfwerke** bevorteilen **nur bestimmte Flächen**, je nach Einzugsgebiet.

Bislang wurden die Kosten der allgemeinen Gewässerunterhaltung und der Schöpfwerke beider Verbände zusammengefasst und auf alle Eigentümer der Gemeinde umgelegt, was ab 2018 geändert werden muss, weil es nicht vorteilsgerecht gemäß KAG M-V ist.

Dann gilt für jeden Wasser- und Bodenverband eine extra Satzung und ein extra Gebührentarif. Außerdem gibt es neben den Gebührensätzen für die allgemeine Gewässerunterhaltung (betrifft alle Eigentümer) ab 2018 zusätzlich die Gebühren je Hektar für die Schöpfwerke (betrifft nur bestimmte Eigentümer je nach Einzugsgebiet).

Insgesamt findet dadurch **keine** zusätzliche **Erhöhung** der Einnahmen statt, sondern eine Umverteilung.

Grundstücke im Bereich des **WBV Hellbach-Conventer Niederung** zahlen statt bisher 5,00 EUR dann nur noch 4,54 EUR je Gebühreneinheit für die allgemeine Gewässerunterhaltung. Von 1.161 Hektar sind 29 Hektar vom Schöpfwerk Conventer Niederung bevorteilt. Für diese Grundstücke beträgt die Umlage 11,91 EUR je Hektar.

Grundstücke im Bereich des **WBV Untere Warnow-Küste** zahlen statt bisher 5,00 EUR dann ab 2018 7,83 EUR je Gebühreneinheit für die allgemeine Gewässerunterhaltung. Von 190 Hektar sind 112 Hektar vom Schöpfwerk Schmarler Bach bevorteilt. Für diese Grundstücke beträgt die Umlage 22,08 EUR je Hektar.

Für die Grundstücke im Bereich des WBV Hellbach-Conventer Niederung wird es etwas günstiger, für die Grundstücke im Rostocker WBV wird es teurer, insbesondere, wenn diese im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Schmarler Bach gelegen sind.

## Tabellarische Gegenüberstellung der Gebühren

	<b>alt:</b> <b>seit 1.1.2012</b>		<b>neu:</b> <b>ab 1.1.2018</b>	
	allgemeine Gewässer- unterhaltung	Schöpfwerk	allgemeine Gewässer- unterhaltung	Schöpfwerk
<b>WBV Hellbach- Conventer Niederung</b>	5 EUR je Gebühreneinheit (alle Grundstücke der Gemeinde)		4,54 EUR je Gebühreneinheit (alle Grundstücke der Gemeinde)	11,91 EUR je Hektar (nur bevorteilte Grundstücke im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes)
<b>WBV Untere Warnow-Küste</b>	5 EUR je Gebühreneinheit (alle Grundstücke der Gemeinde)		7,83 EUR je Gebühreneinheit (alle Grundstücke der Gemeinde)	22,08 EUR je Hektar (nur bevorteilte Grundstücke im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes)